



Marktgemeinde St. Peter am Wimberg
z.H. Herrn Bürgermeister Engelbert Pichler
Markt 2
4171 St. Peter am Wimberg

Bearbeiter/-in: Harald Pühringer
Tel: (+43 7289) 88 51-69510
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Rohrbach-Berg, 03.05.2024

VERORDNUNG

betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen
auf Straßen im Gemeindegebiet von **Sankt Peter am Wimberg**

§ 1

Es werden von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach als Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 43 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 94 b StVO 1960 über Antrag **verschiedener Vereine aus St. Peter am Wimberg, unter der Schirmherrschaft der Marktgemeinde Sankt Peter am Wimberg, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Engelbert Pichler vom 02.05.2024 wegen Abhaltung des Maibaumfestes am 09.05.2024** in der Zeit von **13:00 bis 20:00 Uhr (Ersatztermin: 11.05.2024 in der Zeit von 15:00 bis 22:00 Uhr) (jedoch nur für die tatsächliche Dauer der Veranstaltung)** für die nachstehend angeführte öffentliche Straße im Gemeindegebiet **Sankt Peter am Wimberg** die in § 2 angeführten Verkehrsverbote bzw. die Aufstellung der gemäß § 49 StVO 1960 nachstehend angeführten Hinweiszeichen angeordnet:

L1512 Haslacher Straße von Str.-km.: 9,6 (+ 96m) bis Str.-km.: 10,015 (+ 56m)

§ 2

Verkehrsverbot (in beiden Fahrtrichtungen)

- „Fahrverbot“ (§ 52 a Z. 1 StVO)
mit dem Zusatzschild: **Ausgenommen öffentlicher Linienverkehr**
Die Sperre ist zeitgerecht durch Aufstellung von Hinweistafeln unter Angabe des Zeitpunktes, an geeigneten Stellen voranzukündigen!

§ 3

Hinweiszeichen

- „Umleitung“ (§ 53 Abs. 1 Ziffer 16b StVO) mit Richtungsangabe **über die Gemeindestraße Promenade.**

Diese Verordnung wird durch entsprechende Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit deren Aufstellung in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Sankt Peter am Wimberg;** mit dem Hinweis, dass die erforderlichen Straßenverkehrszeichen auf eigene Kosten im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion vor Beginn der Veranstaltung aufzustellen und nach Beendigung wieder zu entfernen sind.
1. Straßenmeisterei Sankt Martin im Mühlkreis;
2. Polizeiinspektion Neufelden;
3. OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG;
4. WKOÖ, Bezirksstelle Rohrbach;
5. Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Rohrbach

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Harald Pühringer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm.